Barry Callebaut AG
Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre

Mittwoch, 9. Dezember 2015
Türöffnung 13.00 Uhr
Beginn 14.30 Uhr

MCH Messe Schweiz (Zürich) AG, Zürich-Oerlikon

BARRY CALLEBAUT

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Vorlage des Geschäftsberichts bestehend aus Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung (konsolidierte Jahresrechnung) per 31. August 2015

2. Vorlage der Berichte der Revisionsstelle per 31. August 2015

3. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung

3.1 Genehmigung des Lageberichts

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014/15 zu genehmigen.

3.2 Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung, sich mit dem Vergütungsbericht im Corporate Governance Teil des Geschäftsberichts 2014/15 (Seiten 124 – 130, «Remuneration Report») einverstanden zu erklären. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

3.3 Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. August 2015

Der Verwaltungsrat beantragt, die finanzielle Berichterstattung, bestehend aus der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. August 2015, zu genehmigen.

4. Zuweisung von Reserven aus Kapitaleinlagen in freie Reserven, Ausschüttung einer Dividende und Verwendung des Bilanzgewinns

Vorbemerkungen

Der Verwaltungsrat schlägt dieses Jahr eine Ausschüttung an die Aktionäre in der Höhe von CHF 14.50 je Aktie vor. Damit wie in den vergangenen Jahren eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung erfolgen kann, schlägt der Verwaltungsrat eine Ausschüttung in der Form einer Dividende von CHF 14.50 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen vor. Die vorgeschlagene Ausschüttung unterliegt nicht der Verrechnungssteuer und – für Aktionäre, die als natürliche Personen ihr Steuerdomizil in der Schweiz haben und die Aktien im Privatvermögen halten – auch nicht der Einkommenssteuer.

Um diese Ausschüttung zu ermöglichen, schlägt der Verwaltungsrat vor, CHF 79,588,441 von den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven zu überführen (Traktandum 4.1), eine Dividende von CHF 14.50 pro Namenaktie aus den obengenannten freien Reserven auszuzahlen (Traktandum 4.2) und den Bilanzgewinn per 31. August 2015 auf neue Rechnung vorzutragen (Traktandum 4.3).

Die Gesellschaft wird, vorausgesetzt die Aktionäre stimmen den Anträgen des Verwaltungsrats zu, die Dividende voraussichtlich am 2. März 2016 gebührenfrei an die Aktionäre oder an deren Depotbanken auszahlen.

4.1 Zuweisung von Reserven aus Kapitaleinlagen zu freien Reserven

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 79,588,441 aus den Reserven aus Kapitaleinlagen den freien Reserven zuzuweisen.

4.2 Ausschüttung einer Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von CHF 14.50 pro Aktie im Gesamtbetrag von CHF 79,588,441 aus den gemäss Traktandum 4.1 generierten freien Reserven.

4.3 Verwendung des Bilanzgewinns in CHF

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr per 1. September 2014	1,432,489,439
Dividende auf eigenen Aktien	27,652
Zunahme der Reserve für eigene Aktien	(143,115)
Jahresgewinn 2014/15	37,111,804
Verfügbarer Gewinn per 31. August 2015	**1,469,485,780**

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn gemäss Bilanz wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung 2015/16	**1,469,485,780**

5. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014/15 zu erteilen.

6. Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 20 der Statuten wie folgt zu ändern:

«Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens 3 und maximal 10 Mitgliedern.»

Vorausgesetzt die Aktionäre stimmen dem Antrag des Verwaltungsrats zu, tritt die Statutenänderung sofort in Kraft.

7. Wahlen

7.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

1. Dr. Walther Andreas Jacobs, deutscher Staatsangehöriger
2. Juergen B. Steinemann, deutscher Staatsangehöriger
3. Andreas Schmid
4. Fernando Aguirre, amerikanischer / mexikanischer Staatsangehöriger
5. Dr. Jakob Baer
6. James Lloyd Donald, amerikanischer Staatsangehöriger
7. Nicolas Jacobs
8. Timothy E. Minges, amerikanischer Staatsangehöriger
9. Wai Ling Liu, hongkong-chinesische Staatsangehörige
10. Patrick De Maeseneire, belgischer Staatsangehöriger (neu)

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden je einzeln gewählt.

7.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Walther Andreas Jacobs als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

1. James Lloyd Donald
2. Fernando Aguirre
3. Wai Ling Liu
4. Patrick De Maeseneire (neu)

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden je einzeln gewählt.

7.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, mit Büro in Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.5 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015/16.

8. Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Vorbemerkungen

Gemäss Art. 30 Abs. 1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich und mit bindender Wirkung die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf:

a) den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer;

b) den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr;

c) den Gesamtbetrag der kurzfristigen sowie der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr.

Die Generalversammlung stimmt gesondert über den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ab.

Der Vergütungsbericht auf den Seiten 124 – 130 des Geschäftsberichts enthält weitergehende Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, insbesondere über den Gesamtbetrag der kurzfristigen sowie langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr.

8.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer

Der Verwaltungsrat beantragt, für die kommende Amtsdauer den maximalen Gesamtbetrag der Barvergütung des Verwaltungsrats von CHF 2,200,000 sowie die Zuteilung von 2,190 Aktien, welche mit Ablauf des Amtsjahrs in das unbeschränkte Eigentum übergehen, zu genehmigen.

8.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 6,250,000 für das kommende Geschäftsjahr 2016/17 zu genehmigen.

8.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen sowie der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der kurzfristigen und langfristigen variablenVergütung der Geschäftsleitung von CHF 12,898,007 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2014/15 zu genehmigen.

9. Diverses

Unterlagen, Teilnahme und Vertretung

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und den Berichten der Revisionsstelle, die Gesellschaftsstatuten sowie die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats liegen ab 13. November 2015 am Sitz der Gesellschaft an der Pfingstweidstrasse 60, 8005 Zürich zur Einsicht auf. Der Geschäftsbericht (in englischer Sprache) wird auf Verlangen den Aktionären zugestellt. Zudem ist der Geschäftsbericht auf der Website von Barry Callebaut (www.barry-callebaut.com) abrufbar.

Registrierung und Zutrittskarten

Aktionäre, die am 6. November 2015 im Aktienregister eingetragen waren, erhalten die Einladung zur Generalversammlung direkt zugestellt. Aktionäre, die zwischen dem 7. November 2015 und dem 3. Dezember 2015, 17.00 Uhr, neu ins Aktienregister eingetragen werden, erhalten in einem Nachversand ebenfalls eine Einladung. Vom 4. Dezember 2015 bis 9. Dezember 2015 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Gegen Einsendung des der Einladung beiliegenden Antwortscheines wird den Aktionären die Zutrittskarte mit Stimmcoupons zugestellt. Die Zutrittskarten werden ab dem 25. November 2015 verschickt.

Vollmachten

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich vertreten lassen

- durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär, indem sie den Antwortschein mit der Adresse des Vertreters retournieren. Die Zutrittskarte wird dann dem Vertreter direkt zugestellt;
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich. Der Antwortschein, welcher der Einladung beigefügt ist, genügt für die Erteilung der Vollmacht (es ist nicht erforderlich, eine Zutrittskarte zu bestellen). Für die Instruktion des unabhängigen

Stimmrechtsvertreters muss das der Einladung beigefügte Instruktionsformular verwendet werden. Ohne spezifische schriftliche Weisung wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen. Aktionäre können Ihre Vollmacht und Stimmrechtsinstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter überdies elektronisch über den Webservice für Anleger unter www.sherpany.com/barry-callebaut bis 7. Dezember 2015, 23:59 Uhr erteilen, in Übereinstimmung mit den zusammen mit der Einladung übermittelten relevanten Informationen.

Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, können die auf die veräusserten Aktien entfallenden Stimmrechte nicht mehr ausüben. Im Falle einer teilweisen Veräusserung ist die zugestellte Zutrittskarte mit Stimmcoupons vor der Generalversammlung gegen eine neue auszutauschen. Im Falle einer vollständigen Veräusserung ist die zugestellte Zutrittskarte mit Stimmcoupons unverzüglich dem Aktienregister Barry Callebaut AG, c/o ShareCommService AG, Europastrasse 29, CH-8152 Glattbrugg, zurückzusenden.

Zürich, 13. November 2015

Dr. Andreas Jacobs
Präsident des Verwaltungsrats

Veranstaltungsinformationen

Ort	MCH Messe Schweiz (Zürich) AG, Zürich-Oerlikon
Türöffnung	ab 13.00 Uhr
Beginn Generalversammlung	14.30 Uhr
Ende der Veranstaltung	ca. 18.00 Uhr

Anfahrt

Das in Zürich-Oerlikon gelegene Messegelände ist verkehrstechnisch optimal erschlossen und bequem zu erreichen. Das Messezentrum profitiert vom nahe gelegenen Flughafen Zürich und dem öffentlichen Verkehrsnetz.

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:
Reisende vom Hauptbahnhof Zürich haben alle 6 Minuten einen Anschluss mit den S-Bahn Linien S2, S5, S6, S7, S8, S14, S16 zum Bahnhof Oerlikon. Vom Bahnhof Oerlikon ist die Messe Zürich in wenigen Minuten zu Fuss, mit dem Tram Nr. 11 oder mit den Buslinien 63 und 94 erreichbar.

Mit dem Auto:
Bei der Anreise über die Autobahn von Basel, Bern, Chur, Luzern und St. Gallen folgen Sie dem Signet «Z» zum Messegelände Zürich. Parkplätze stehen im Parkhaus Messe Zürich an der Hagenholzstrasse zur Verfügung.

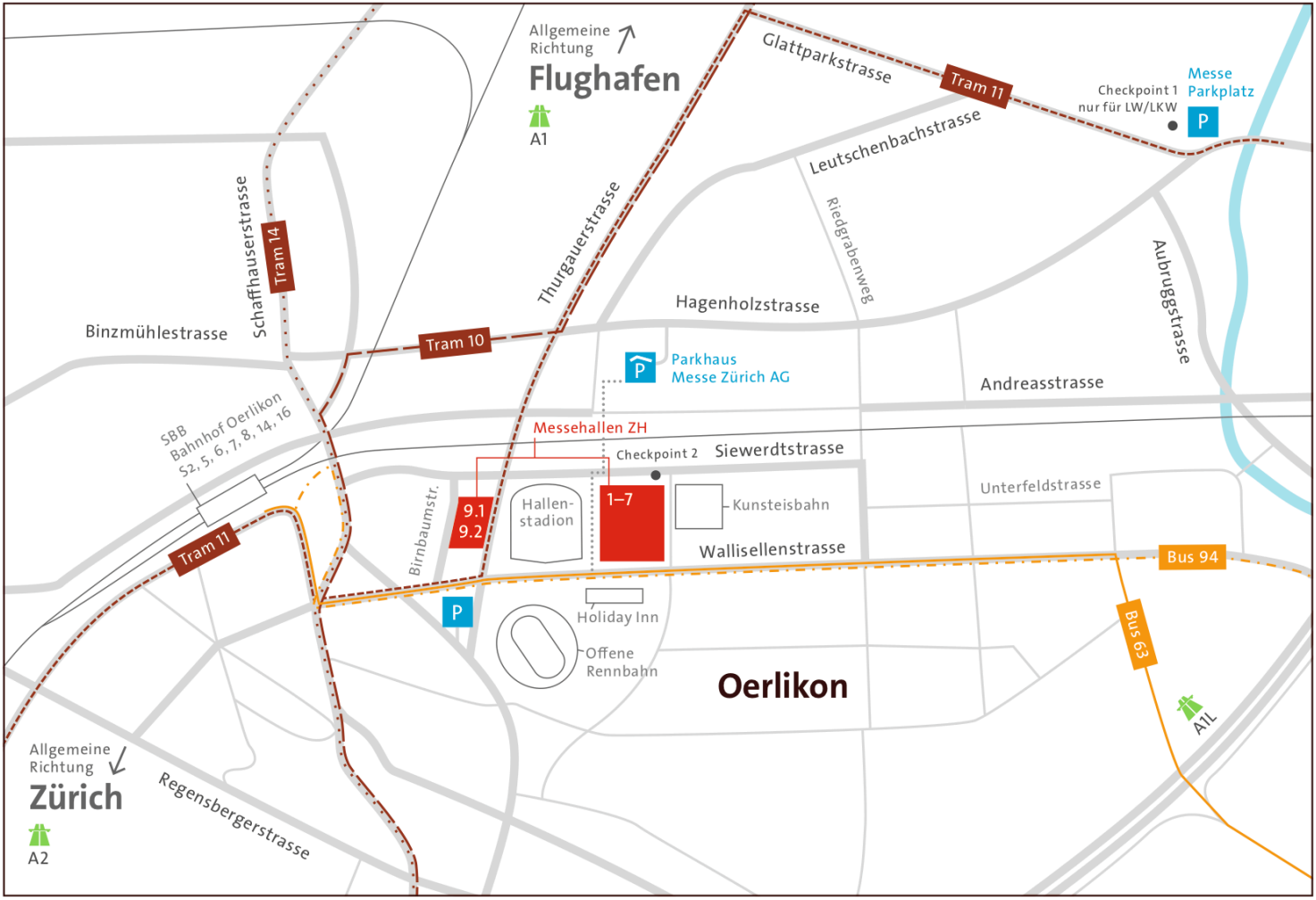
Allgemeine Richtung
Flughafen
A1
Glattparkstrasse
Tram 11
Checkpoint 1
nur für LW/LKW
Messe Parkplatz
P
Leutschenbachstrasse
Riedgrabenweg
Aubruggstrasse
Schaffhauserstrasse
Tram 14
Thurgauerstrasse
Hagenholzstrasse
Binzmühlestrasse
Tram 10
Parkhaus Messe Zürich AG
Andreasstrasse
SBB Bahnhof Oerlikon
S2, 5, 6, 7, 8, 14, 16
Messehallen ZH
Checkpoint 2
Siewerdtstrasse
Unterfeldstrasse
Birnbaumstr.
9.1
9.2
Hallen-stadion
1–7
Kunsteisbahn
Wallisellenstrasse
Bus 94
Tram 11
Holiday Inn
Offene Rennbahn
Oerlikon
Bus 63
A1L
Allgemeine Richtung
Zürich
A2
Regensbergerstrasse

Barry Callebaut AG (Hauptsitz)
West-Park
Pfingstweidstrasse 60
8005 Zürich
Schweiz

Phone +41 43 204 04 04
Fax +41 43 204 04 00
headoffice@barry-callebaut.com